

Motion Fraktion Grüne: Mehr Sicherheit, weniger Lärm - Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten von Muri und Gümligen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton für die Einführung von Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten von Muri (Thunstrasse) und Gümligen (Worbstrasse) einzusetzen.

Begründung

Immer mehr Gemeinden engagieren sich dafür, den Verkehr innerorts zu beruhigen, sowohl auf den Gemeinde- wie auch auf den Kantonsstrassen. Im Aaretal führten die Gemeinden Münsigen, Rubigen und Allmendingen unlängst Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten ein.

Für Tempo 30 sprechen folgende Faktoren:

- Tempo 30 sorgt für mehr Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund plädiert die BFU für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung und die Einführung von Tempo 30 auch auf verkehrsorientierten Strassen innerorts. Denn fast 2/3 aller schweren Unfälle im Strassenverkehr ereignen sich innerorts. Besonders gefährdet sind die Fussgänger/innen und Velofahrer/innen, Kinder und ältere Menschen. Ein geringeres Tempo erhöht die Verkehrssicherheit deutlich: So ist die Sterbewahrscheinlichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei einer Kollision mit einem Fahrzeug, das 50 km/h schnell unterwegs ist, um das Sechsfache höher als bei 30 km/h.
- Tempo 30 fördert die Koexistenz im Verkehr. Geringere Tempounterschiede und mehr Zeit für die Kommunikation bewirken eine bessere Koexistenz zwischen Motorisierten und Nichtmotorisierten. Das System wird fehlertoleranter und nimmt Rücksicht auf eingeschränkte Möglichkeiten der älteren Verkehrsteilnehmenden.
- Tempo 30 ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Reduktion von Lärm an der Quelle. Durch die Temporeduktion von 50 auf 30 km/h nimmt der Lärm um drei Dezibel ab. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab.
- Tempo 30 wirkt sich positiv auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der Strasse aus (konstantere Fahrweise, weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgänge, bessere Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmenden, weniger grosse Geschwindigkeitsunterschiede, geringere Sicherheitsabstände.)

- Tempo 30 führt zu praktisch keinem Zeitverlust. Da die meisten Abschnitte mit T30 verhältnismässig kurz sind, ist der absolute Zeitverlust praktisch nicht spürbar.

Die Zeit ist reif, dass auch unsere Gemeinde die Ortsdurchfahrten beruhigt:

- Die Pannestreifen-Umnutzung auf der Autobahn wurde letzte Woche in Betrieb genommen. Damit wurde die Kapazität auf der Autobahn erhöht. Es ist konsequent, den Schleichverkehr durch Muri und Gümligen fortan zu unterbinden. Dazu ist eine Temporeduktion auf der Ortsdurchfahrt eine angemessene Massnahme.
- In den Mitwirkungsanlässen zum Bypass Bern Ost wurde von Anwohnenden aus unserer Gemeinde die Befürchtung geäussert, das Grossprojekt werde Mehrverkehr auf den Achsen Thun- und Worbstrasse verursachen. Auch im Hinblick auf den Bypass wäre eine Beruhigung dieser Achsen eine vorausschauende Massnahme.
- Mit den Planungen 5-Egg und Lischenmoos stehen sowohl an der Thun- wie auch an der Worbstrasse grosse Bauvorhaben an. Die Temporeduktion wäre attraktiv im Hinblick auf die bauliche Entwicklung dieser Gebiete.
- Und schliesslich gelangten in letzter Zeit öfters Anwohnerinnen und Anwohner der Thun- und Worbstrasse an uns, welche sich über den Lärm und die gefährlichen Situationen auf den beiden Achsen beschwerten. Eine Verkehrsberuhigung würde die Wohnqualität und Verkehrssicherheit an der Thun- und Worbstrasse deutlich erhöhen.

Muri b. Bern, 20. August 2024

Franziska Grossenbacher
Helena Meichtry
Kaspar Stein

A. Zaccaria, J. Köbeli, K. Schnyder, G. Kaczala, S. Fankhauser, H. Gashi (6)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat verfolgt seit dem im 2016 verabschiedeten räumlichen Leitbild das Ziel, die Worbstrasse und die Thunstrasse in den Zentren zu multifunktionalen und attraktiven Strassenräumen mit einem zentrumsgerechten Verkehrsregime umzugestalten. Auch der Verkehrsrichtplan schliesst Tempo 30 auf diesen Hauptverkehrsachsen nicht aus.

Die von den Motionärinnen und Motionären genannten generellen positiven Auswirkungen von Tempo 30 bezüglich Lärmreduktion, Förderung der Koexistenz und des Verkehrsflusses sind im Grundsatz wissenschaftlich nachgewiesen. Gesetzlich verankert sind weiter folgende Voraussetzungen für die Einführung resp. Temporeduktion auf T30 auf Kantonsstrassen:

- a) wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b) wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;

- c) wenn auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d) wenn dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Zu a)

Es gibt auf den beiden Strecken keinen Unfallschwerpunkt oder unübersichtlichen Streckenabschnitt, welcher T30 rechtfertigen würde. Als einziger Unfallpunkt wird von der Kantonspolizei der Kreisel beim Bahnhof an der Worbstrasse geführt. Eine Temporeduktion würde dort das Problem nicht lösen, da das gefahrene Tempo im Kreisel ohnehin tiefer ist.

Zu b)

Besonderer Schutz für vulnerable Gruppen wurde bereits umgesetzt, so sind die Schulwege über die Worb- wie auch über die Thunstrasse durch Fussgängerübergänge mit Ampeln ausgerüstet. Einen besseren Schutz für die vulnerable Gruppe von Kindern ist kaum möglich. Tempo 30 wäre diesbezüglich eher ein Rückschritt, wenn z.B. im Rahmen der Umsetzung der Kanton die Ampeln zurückbauen würde.

Zu c)

Die Verkehrsbelastung auf beiden Strassen ist zwar nicht klein, trotzdem sind auf dem aktuellen Niveau keine verkehrsverflüssigenden Massnahmen nötig. Der Verkehr verläuft auf den beiden Strecken grundsätzlich störungsfrei und auch für die Einbiegenden aus den Quartiersammelstrassen kann eine akzeptable Verkehrsqualität angeboten werden. Einzig bei den beiden Kreuzungen am Melchenbühlplatz und bei Sternen ergeben sich teilweise längere Wartezeiten. Diese beiden Situationen lassen sich jedoch mit Tempo 30 nicht beeinflussen, da sich die Wartezeiten aus der (sinnvollen) öV-Priorisierung bei der Ampelsteuerung ergeben.

Zu d)

Damit T30 auf der ganzen Thun- und Worbstrasse eingehalten werden und somit die Umweltbelastung (vor allem Lärm) entsprechend sinken würde, wären nach Einschätzung des Gemeinderats unverhältnismässig viele baulichen Massnahmen nötig, er beurteilt es als unrealistisch, auf jeweils der gesamten Länge von je mindestens 2 km im Siedlungsgebiet von Muri resp. Gümligen Tempo 30 einzuführen; das dürfte auch vom Kanton als so nicht bewilligungsfähig beurteilt werden (T30 auf Hauptstrassen ist eine Ausnahme zu "50 generell" und kommt als solche punktuell zur Anwendung). Eine flächendeckende Einführung von T30 müsste über die Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes erfolgen.

Der Gemeinderat überprüft die Situation in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen laufend. Projektbezogen können punktuelle T30-Abschnitte auch auf unseren Hauptstrassen Sinn machen; ein bereits andiskutiertes Beispiel dafür ist die Erschliessung bzw. Verbindung im Perimeter Lischenmoos über die Worbstrasse hinweg.

Deshalb beantragt er dem Grossen Gemeinderat, die vorliegenden Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat

Gümligen, 11. November 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler